



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 14.05.2020

Nr. 8

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Konstituierende Kreistagssitzung	71
Bekanntmachung des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Oberpfalz – Versorgungsamt; Außensprechtage in Amberg	75
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	75

Einladung zur konstituierenden Kreistagssitzung

Am Montag, 25.05.2020, 15:00 Uhr, findet in der Turnhalle der Krötensee-Mittelschule in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstraße 29, die konstituierenden öffentlichen Sitzung des Kreistages mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der Fraktionen und Ausschussgemeinschaft(en) sowie deren Sprecher mit Stellvertreter
2. Vereidigung der erstmals/neu gewählten Kreistagsmitglieder nach Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung (LKrO)
3. Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO (zugleich Richtlinien gem. Art. 34 Abs. 1 LKrO)
4. Erlass einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürger nach Art. 14 a LKrO
5. Wahl des Stellvertreters des Landrats nach Art. 32 Abs. 1 LKrO
6. Vereidigung des gewählten Stellvertreters des Landrats nach Art. 27 KWBG
7. Bestellung eines weiteren oder mehrerer weiterer Stellvertreter des Landrats nach Art. 32 Abs. 4 LKrO

8. Kreisausschuss;
Bestellung der Mitglieder (Art. 27 Abs. 2 LKrO)
9. Bau- und Planungsausschuss;
Bestellung der Mitglieder
10. Personalausschuss;
Bestellung der Mitglieder
11. Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss;
Bestellung der Mitglieder
12. Rechnungsprüfungsausschuss;
Bestellung der Mitglieder
13. Rechnungsprüfungsausschuss;
Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
14. Jugendhilfeausschuss (§§ 70 und 71 SGB VIII und Art. 18 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse);
Bestellung der Mitglieder des Kreistages (stimmberechtigte Mitglieder)
15. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§§ 70, 71 SGB VIII, Art. 18 AGSG, § 3 Abs. 2 Nrn. 3 u. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach, § 34 der Geschäftsordnung);
Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern (in der Jugendhilfe erfahrene Personen, sowie Vertreter der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)
16. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung);
Bestellung der beratenden Mitglieder
17. Festlegung des Vorschlagsrechts der im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen zur Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in den jeweiligen Gremien der Zweckverbände und weiteren Institutionen
18. Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Bestellung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates
19. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
20. Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
21. Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS);
Bestellung der weiteren Verbandsräte
22. Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
23. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg);
Bestellung der weiteren Verbandsräte
24. Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS);
Bestellung der weiteren Verbandsräte

25. Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS);
Bestellung eines Stellvertreters des Landrats im Verbandsausschuss
26. Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN);
Bestellung einer anderen Person als Stellvertreter des Landrats als dessen gewählten Stellvertreter bzw. weitere/n beschlussmäßig bestellten Stellvertreter in der Verbandsversammlung
27. Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach;
Benennung der politischen Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach
28. Kommunalunternehmen „AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach“;
Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Verwaltungsrat
29. Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst e.V.;
Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Beirat
30. Ostbayerische Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH (OVEG);
Vorschlag zur Bestellung eines Stellvertreters des Landrats im Aufsichtsrat der OVEG
31. Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6);
Vorschlag zur Bestellung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Planungsausschuss
32. Stadtbau Amberg GmbH;
Vorschlag der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Aufsichtsrat, die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind
33. Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach e.V.;
Benennung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Vorstandschaft
34. Vollzug des Art. 38 Abs. 1 LKrO;
Übertragung von Befugnissen in personellen Angelegenheiten auf den Landrat
35. Geschäftsordnung für den Kreistag Amberg-Sulzbach, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 2020 – 2026;
Sonderregelungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie
36. Bildung eines Ferienausschusses im April 2020;
Bestätigung des dazu im Umlaufverfahren gefassten Kreistagsbeschlusses
37. Kenntnisnahme von den Beschlüssen des Ferienausschusses vom 27.04.2020,
öffentlicher Teil
38. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Hinweise aufgrund der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2):

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie wird die Sitzung unter den einschlägigen infektionsschutzrechtlich veranlassten Vorkehrungen, Schutzmaßnahmen und Einschränkungen bzw. unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts durchgeführt, die sich insbesondere wie folgt darstellen:

1. Sitzungsformation mit Einhaltung eines ausreichenden Abstandes von mindestens 2 Meter zwischen den Teilnehmern.
2. Aufgrund des Umfangs der Teilnehmerzahl haben die Anwesenden während des Aufenthalts im Gebäude eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen.

Sie werden gebeten, am besten Ihre eigene Maske mitzubringen, sofern Sie über eine solche verfügen; im Übrigen werden beim Eintritt in den Sitzungsraum auch Masken zur Verfügung gestellt.

3. Im Eingangsbereich zum Sitzungsraum besteht die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände.
4. Die Abstandsregelung gilt auch für die Gänge und WC-Räume; bei Letzteren muss draußen mit Mindestabstand gewartet werden und es dürfen nur so viele Personen eintreten, wie Toiletten vorhanden sind.
5. Sofern Sie einer Personengruppe angehören sollten, auf die einer der nachstehenden Punkte zutrifft, bitten wir Sie, im Sinne der einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu verfahren, d. h. insbesondere, zunächst alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen zu vermeiden und der Sitzung fernzubleiben:

- positiv auf Corona getestete Personen,
- Personen, die Krankheitssymptome auf eine Coronavirus-Infektion aufweisen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen, die in Kontakt mit einer Coronavirus infizierten Person stehen oder bei denen seit dem Kontakt mit einer infizierten Person nicht 14 Tage vergangen sind.

Unabhängig davon liegt es natürlich ohnehin in der Verantwortungs- und Entscheidungssphäre einer/eines jeden Einzelnen persönlich, ob sie/er aufgrund der derzeitigen Situation an der Sitzung teilnimmt oder nicht (z. B. wenn jemand zu einer sogen. Risikogruppe gehören sollte oder derzeit an einer Atemwegserkrankung [grippaler Infekt] leidet oder Krankheitssymptome hierfür aufweist).

6. An alle teilnehmenden Personen wird appelliert, die derzeit maßgeblichen und allgemein bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten, insbesondere:
 - Abstand halten (mind. 1,50 m) und engen Kontakt mit anderen Personen meiden
 - Verzicht auf freundlichen Händedruck zur Begrüßung und Verabschiedung
 - Regelmäßiges Händewaschen und ggf. auch desinfizieren der Hände
7. Nachdem es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, werden, um dem Interesse der Vermeidung von Ansteckungen Rechnung zu tragen, für evtl. Zuhörer Zutrittsbeschränkungen verfügt. Es dürfen nur ca. 10 Zuhörer teilnehmen; diese müssen sich, wie auch die Vertreter der Presse, in eine Anwesenheitsliste (Name, Adresse) eintragen lassen, damit ggf. der Kreis der Teilnehmer entsprechend nachvollzogen werden kann.

Unabhängig davon gelten für die Zuhörer, wie auch für die Vertreter der Presse und der Verwaltung, die gleichen Vorkehrungen, Schutzmaßnahmen und Einschränkungen, wie unter Nr. 1 – 6 dargestellt.

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Oberpfalz – in Amberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Außensprechtage vorläufig bis einschließlich September 2020 entfallen.

Die Absage erfolgt im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus.

Für einen besonderen bzw. dringlichen Auskunft- und Beratungsbedarf bieten wir Ihnen unsere Telefonservicenummern an:

Geburten vom 1. – 17. eines jeden Monats: 0941/7809 - 6125 oder - 6215

Geburten vom 18. – 31. eines jeden Monats: 0941/7809 - 6126 oder - 6101

Gerne können Sie uns Ihre Anliegen per E-Mail (poststelle.opf@zbfs.bayern.de) oder per Fax (0941-7809/1304) übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Spangler

Abteilungsleiter PG I

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE20-053	01.06.2020 – 30.06.2020	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Freihung, Schnaittenbach, Hirschau, Ammerthal, Illschwang, Weigendorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 72, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/11.05.2020